



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 3
Bayreuth, 25. März 2014

Seite 41

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
10. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-
West in der Wahlperiode 2008-2014..... 42

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 42

Buchanzeigen..... 45

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
10. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West in der
Wahlperiode 2008 - 2014**

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 12. März 2014 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Dienstag, 8. April 2014, 09:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 10. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 am Dienstag, 8. April 2014, 09:00 Uhr im "Großen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. **Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
B V 2.5.2 (neu) Windenergie**
Abwägung der im ergänzenden Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung
2. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2014**
3. **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2012**
4. a) **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**
b) **Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010**
c) **Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011**

Bayreuth, 19. März 2014
Regierung von Oberfranken
K r a m e r
Ltd. Regierungsdirektor

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Stiftungen

Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreicht Anerkennungsurkunde für die "Wissenschaftsstiftung Oberfranken"

Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte am 17. März 2014 die Anerkennungsurkunde für die "Wissenschaftsstiftung Oberfranken" an die sieben privaten und institutionellen Stifter. Für die Stifter

erschieden Rainer W. Markgraf, Heinz Greiffenberger, der Obmann des Sparkassenbezirksverbandes Oberfranken Dr. Ewald Maier, der Geschäftsführer der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft/Bezirksgruppe Oberfranken Franz Brosch sowie die Präsidenten der oberfränkischen Wirtschaftskammern Heribert Trunk (IHK für Oberfranken Bayreuth), Friedrich Herdan (IHK zu Coburg) und Thomas Zimmer (HWK für Oberfranken).

Diese erste hochschulübergreifende Wissenschaftsstiftung geht auf den Förderkreis "Wissenschaftsstif-

tung Oberfranken" zurück, eine Initiative der Hochschulen und Wirtschaftskammern in Oberfranken sowie der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw). Die Stifter sehen die **Wissenschaftsstiftung Oberfranken** als ein Signal zugunsten des jungen und dynamischen Wissenschaftsstandortes Oberfranken. Die Wissenschaftsstiftung soll Forschung, Lehre und Studienbedingungen der Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie der Hochschulen Coburg und Hof nachhaltig fördern und die Attraktivität der vier Hochschulen für die "besten Köpfe" dauerhaft stärken. In Zeiten des demografischen Wandels und wachsenden Fachkräftebedarfs soll die Stiftung eine Plattform von Wirtschaft und Wissenschaft zugunsten des gemeinsamen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes bieten.

Bei der Übergabe waren daher auch die Präsidenten der Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie der Hochschulen Coburg und Hof und die Vorsitzenden des Fördervereins Wissenschaftsstiftung Oberfranken, Dr. Ekkehard Beck, und sein Stellvertreter Dr. Hans F. Trunzer, zugegen. Mehr Informationen zu den Zielen der Wissenschaftsstiftung Oberfranken finden Sie unter www.foerderkreis-wso.de/.

Mit dieser Stiftung werden in Oberfranken bereits 330 rechtsfähige Stiftungen gezählt, die ein großes Spektrum gemeinnütziger Zwecke in Oberfranken fördern. Ein aktuelles Verzeichnis aller Stiftungen mit Sitz in Bayern ist im Internetangebot des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung unter www.stiftungen.bayern.de für jedermann zugänglich. Nähere Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie gerne bei der Regierung von Oberfranken, Herrn Norbert Hübsch, Telefon 0921/604-1728, E-Mail: norbert.huebsch@reg-ofr.bayern.de.

Soziales

Ab 1. April 2014 Geld statt Essenspakete; Oberfranken stellt Lebensmittelversorgung an Asylbewerber um

Asylbewerber in den zurzeit 18 staatlichen oberfränkischen Gemeinschaftsunterkünften (GUs) erhalten ab dem 1. April 2014 Geld, um sich selbst Lebensmittel kaufen zu können. Essenspakete werden ab diesem Zeitpunkt an sie nicht mehr ausgegeben. Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Ich danke allen Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte, dass sie diese Auszahlung übernehmen. Zugleich haben wir die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Sozialberatungen gebeten, den Umstellungsprozess aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Umstellung ist ein wichtiger Schritt zur weiteren zeitgemäßen Begleitung von Menschen, die bei uns Asyl suchen."

Ab dem 1. April 2014 werden die Kreisverwaltungsbehörden Oberfrankens die notwendige Lebensmittelversorgung für Asylbewerber in ihren insgesamt 18 Gemeinschaftsunterkünften über Geldleistungen zur Selbstversorgung sicherstellen. So erhält z.B. ein

alleinstehender erwachsener Asylbewerber 139,35 € monatlich für die Essensversorgung. Die beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehenden Kosten erstattet der Freistaat Bayern den Kreisverwaltungsbehörden vollständig. Kleidung und Unterkunft werden weiterhin grundsätzlich als sogenannte Sachleistungen gewährt. Ob Asylbewerber, die in dezentralen Unterkünften untergebracht sind, ebenfalls Geldleistungen für Lebensmittel erhalten, entscheiden weiterhin die Kreisverwaltungsbehörden eigenverantwortlich nach den Verhältnissen vor Ort.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- sechsmal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin

Mittwoch, 9. April 2014 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215

Weitere Beratungstermine: 4. Juni, 13. August, 8. Oktober und 10. Dezember 2014.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-mühle.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Marianne Bendl

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel: 089/139880-31, Fax: 089/139880-33

E-Mail: barrierefrei@byak.de

Regierung von Oberfranken erlässt Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der Bundesstraße 289 "Kulmbach-Rehau" südlich Münchberg

Die Regierung von Oberfranken hat am 19. Februar 2014 den Planfeststellungsbeschluss für die "Bundesstraße 289 Verlegung südlich Münchberg (Lückenschluss)" erlassen.

Ziel der Verlegung ist es, die Ortsdurchfahrt von Münchberg zu entlasten und gleichzeitig für den

überregionalen Fernverkehr eine leistungsfähige Ost-West-Achse in Nord-Ost-Oberfranken zu schaffen. Die B 289 ist stark belastet. Derzeit führt sie durch die kurvige Ortsdurchfahrt von Münchberg. Die Einmündungen der Ortsstraßen in die Bundesstraße sind teilweise unübersichtlich und ohne Linksabbiegespuren. Unzureichende Sichtverhältnisse, beschränkte Durchfahrtshöhen bei den bestehenden Eisenbahnüberführungen inner- und außerorts, die Mischung der Verkehrsarten sowie unzureichende Knotenpunktausbildungen bereiten Probleme.

Die Stadt Münchberg hat in den vergangenen Jahren mit der südlichen Entlastungsstraße östlich der Staatsstraße 2194 auf einer Länge von rund 4,2 km bereits wichtige Teilabschnitte einer Südumgehung von Münchberg gebaut.

Mit der festgestellten Planung wird die verbleibende Straßenlücke im Süden von Münchberg geschlossen. Die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der bestehenden Ortsdurchfahrt lässt eine deutliche Verringerung der Lärm- und Abgasemissionen in der Ortslage von Münchberg erwarten.

Im Zuge der Schließung des Südringes von Münchberg wird im Bereich der Überführung der Eisenbahnlinie "Bamberg-Hof" zugleich die Linienführung der B 289 optimiert und das Brückenbauwerk aufgeweitet. Damit sollen die erforderlichen Sichtverhältnisse hergestellt und die Verkehrsverhältnisse deutlich verbessert werden.

Die Neubaulänge der B 289 beträgt insgesamt rund 1,7 km. Sie verläuft auf den Gemarkungen Poppenreuth und Münchberg. Am Bauende der B 289 wird die bestehende Einmündung der südlichen Entlastungsstraße in die St 2194 zu einem vierarmigen Kreisverkehr umgebaut. Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 4,2 Mio. €.

Das Staatliche Bauamt Bayreuth strebt einen zeitnahen Baubeginn an, sobald der Planfeststellungsbeschluss Bestandskraft erlangt hat, die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt ist.

Regierung erlässt Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehungen Leimitz und Haidt

Die Regierung von Oberfranken hat am 11. März 2014 den Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumgehungen Leimitz und Haidt mit Anschlussstrecke zur Haidter Straße im Gebiet der Stadt Hof erlassen.

Die Stadt Hof hat als Träger der Straßenbaulast die Planfeststellung für den Neubau einer Umgehungsstraße für die Ortsteile Leimitz und Haidt auf einer Baulänge von etwa 2,1 km beantragt. Nach den nun festgestellten Plänen würde die neue Gemeindeverbindungsstraße am Streckenbeginn an die Wilhelm-Maybach-Straße im Gewerbe- und Industriepark Hof/Gattendorf (Automobilzuliefererpark) anknüpfen

und am Ende die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Ortsumgehung an die Staatsstraße 2192 südöstlich von Leimitz anbinden. Der Ortsteil Leimitz würde nach den festgestellten Planunterlagen über die Haidter Straße durch eine 315 m lange Anschlussstrecke mit der Ortsumgehung verbunden.

Im Planfeststellungsverfahren waren verschiedene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Einwendungen von Privatpersonen und Gemeinden zu prüfen und sorgfältig mit den für und gegen das Vorhaben sprechenden Belangen abzuwägen. Neben den Belangen grundstücksbetroffener Eigentümer sind hier vor allem die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft sowie Belange der Land- und Forstwirtschaft zu nennen. Der Planfeststellungsbeschluss enthält zahlreiche Schutzauflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit einer Übersichtskarte unter www.reg-ofr.de (Öffentliche Verfahren) einsehbar.

Umwelt

Naturschutzförderung in Oberfranken im Jahr 2013

Mit über 2,5 Mio. € konnte die Regierung von Oberfranken im Jahr 2013 die Natur- und Umweltschutzarbeit der Landschaftspflegeverbände, Naturparkvereine, Kommunen sowie einige Naturschutzverbände fördern.

Davon stellte der Bayer. Landtag 2,2 Mio. € und die EU 0,3 Mio. € bereit.

Unterstützt werden konnten dadurch in der Region über 450 Projekte des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Umweltbildung und der naturbetonten Erholung.

Oberfrankens Natur ist reich an naturnahen Landschaftsbestandteilen und Tier- und Pflanzenarten. Sie bieten Flora und Fauna Lebensräume von Hochmooren bis zum Magerrasen. Viele Arten und Lebensräume werden aber zunehmend weniger oder laufen Gefahr, ganz zu verschwinden. Es ist deshalb Ziel, die biologische Vielfalt und die Schönheit der oberfränkischen Natur zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Allein für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie für Maßnahmen der naturbetonten Erholung wurden im Jahr 2013 rund 2,13 Mio. € ausbezahlt.

Gefördert wurden beispielsweise die Pflege von Mager- und Trockenstandorten, Pflege naturnaher Wiesen, Beweidungen, die Anlage von Feuchtgebieten, Fels- und Hangfreistellungen, Streuobstpflanzungen, Gewässerrenaturierungen, spezielle Artenschutzmaßnahmen, die Erstellung von Managementplänen, Biodiversitätsmaßnahmen, die Ausstattung, Instandsetzung und Markierung von Wanderwegen, Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Natur Erleben wie Vogelbeobachtungstürme (Crai-

moosweiher bei Creußen) und besucherlenkende Maßnahmen einschließlich der dazugehörigen Information.

Auch die Umweltbildung stellt weiterhin einen Förderschwerpunkt dar. Über 370.000 € wurden hier für Projekte der acht anerkannten Umweltstationen in Oberfranken sowie anderen Umweltbildungseinrichtungen ausbezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2014 ist auf Grund der vorläufig zugeleiteten Finanzausstattung durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Regierung von Oberfranken wieder gut gerüstet, den Anforderungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturbetonten Erholung im erforderlichen Maße gerecht zu werden.

Buchanzeigen

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 111. Auflage, 76,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 65. Auflage, 98,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 69. Auflage, 79,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Leonhardt/Bauer/Schätzler: **Wild- und Jagdschadenersatz**, 13. Ergänzungslieferung, 73,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 85. Auflage, 78,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 81. Ergänzungslieferung, 79,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 130. Auflage, 77,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnacher/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 106. Ergänzungslieferung, 79,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 74. Auflage, 110,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Harter/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 186. Ergänzungslieferung, 87,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 121. Auflage, 89,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 49. Ergänzungslieferung, 74,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 108. Auflage, 102,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 51. Ausgabe, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**,
94. Ergänzungslieferung, 62,64 €, Wolters Kluwer
Deutschland GmbH, Kronach

Porsch/Hellfritsch/Berwanger: **Bayerisches Kinder-
bildungs- und -betreuungsrecht**, 3. Auflage,
32,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart